



Informationen zum studienbezogenen Auslandsaufenthalt

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) fördert Studierende in ihrer Absicht, einen Teil ihres Studiums an einer ausländischen Hochschule zu verbringen auf Grund der kulturellen, persönlichen und fachlichen Erfahrungen, die ein solcher Aufenthalt mit sich bringt. Sie pflegt Partnerschaften mit ausgewählten internationalen Hochschulen, um den Austausch von Studierenden zu erleichtern. Darüber hinaus soll auch die fachspezifische Zusammenarbeit zwischen Lehrenden angeregt und gefördert werden.

Für Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland gibt es in der Regel jeweils eine durch das Rektorat bestimmte Kontaktperson (Professor*in der KHM), die Ansprechpartner*in für die jeweilige Kooperation ist.

Erasmus+

Innereuropäische Kooperationen werden in der Regel über das Programm Erasmus+ zwischen Hochschulen geschlossen, die die "Erasmus Charter for Higher Education (ECHE)" inne haben. Das beidseitig von den jeweiligen Hochschulleitungen unterzeichnete "Erasmus+ Interinstitutional Agreement (IIA)" bildet die Basis für den Austausch von Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen. Je nach Verfügbarkeit können Studierenden Teilstipendien (300-450€ monatlich für bis zu 5 Monaten Aufenthalt) gezahlt werden. Die Höhe der jeweiligen Rate richtet sich nach dem Zielland. Nähere Angaben finden Sie in der Ausschreibung.

Über die aktuellen Erasmus+-Kooperationen informiert die Referentin für Internationale Angelegenheiten (Ruth Weigand - ruth.weigand@khm.de). Studierende, die sich für einen Aufenthalt an einer Hochschule interessieren, mit der *kein* Erasmus+-IIA besteht, sollten ungefähr ein Jahr Vorbereitungszeit einplanen.

Hochschulkooperationen mit außereuropäischen Partnern

Kooperationen mit außereuropäischen Partnern basieren auf bilateralen, individuell ausgehandelten Vereinbarungen. Nach Möglichkeit unterstützt die KHM ein Auslandssemester an außereuropäischen Partnerhochschulen mit einem Teilstipendium aus Mitteln des DAAD.

Individuell organisierte Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken

Individuelle Auslandsaufenthalte ("Freemover"), die nicht im Rahmen von bestehenden Kooperationen der KHM stattfinden, sind in Einzelfällen auch an Hochschulen möglich, mit welchen keine Kooperationsvereinbarung besteht. Der/die interessierte Studierende sollte frühzeitig mit den favorisierten Hochschulen Kontakt aufnehmen. Förderungsmöglichkeiten bietet zum Beispiel der DAAD (Bewerbungsfrist endet jährlich im Oktober/November für eine Förderung im Folgejahr). Die KHM informiert und unterstützt nach Möglichkeit bei allgemeinen und organisatorischen Fragen.

Bewerbungsvoraussetzungen

An Austauschprogrammen können alle voll immatrikulierten Studierenden der KHM teilnehmen, unabhängig von Alter, Nationalität und Herkunftsland. Es ist nur eine Bewerbung pro Person und Ausschreibung möglich. Wir bitten Sie, sich vor der Bewerbung über die favorisierte Gasthochschule und die aktuellen Sicherheits- und Reisewarnungen (z.B. beim Auswärtigen Amt) sowie Einreisebestimmungen des Gastlands zu informieren.

Grundständig Studierende (Diplom I)

Ein Auslandsaufenthalt

- ist nach bestandenem Vordiplom (als "externes Projekt" des Hauptstudiums - DPO 17 Diplom I, §11 (1) 3) bis zum 7. Semester möglich. Er wird als Teil des KHM-Studiums voll anerkannt.
- soll den Studienabschluss nicht verzögern. Findet das Auslandssemester z.B. erst im 7. Fachsemester statt, sollten die Leistungsscheine zum Zeitpunkt der Bewerbung weitgehend erbracht worden sein.

Postgraduiert Studierende (Diplom II)

Ein Auslandsstudium ist für die postgraduiert Studierenden nicht vorgesehen (cf. Studienordnung).

In Ausnahmefällen ist dies dennoch möglich, wenn

- die künstlerische Notwendigkeit, an einer bestimmten Hochschule im Ausland zu studieren schlüssig aus der Bewerbung hervorgeht
- wenn das im Ausland geplante Studienvorhaben mit dem Diplomprojekt in Verbindung steht
- alle Leistungsscheine vor Antritt des Auslandsaufenthalts erbracht sind
- das Auslandssemester mit Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen ist

Bewerbungsverfahren

Stufe 1:

Alle Studierenden der KHM, die sich für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt interessieren, müssen sich zunächst an der KHM dafür bewerben.

- **Im November/Dezember werden alle im darauffolgenden akademischen Jahr (Wintersemester und Sommersemester) verfügbaren Studienplätze ausgeschrieben.**
- **Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar.**

Die Bewerbungen sichtet ein Gremium für die Vergabe von Studienplätzen im Ausland, bestehend aus VertreterInnen jeder Fächergruppe. Die Kontaktpersonen für das jeweilige Programm sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden gegebenenfalls zu den Beratungen hinzugezogen.

Stufe 2:

Die in Stufe 1 nominierten Studierenden werde der Gasthochschule übermittelt. Die nominierten Studierenden informieren sich eigenständig über die Bewerbungsfristen und -voraussetzungen (z.B. Sprachkenntnisse) der Gasthochschule und reichen ihre Bewerbung dort ein.

Wurden Sie von der Gasthochschule zugelassen, bitten wir Sie, falls erforderlich frühzeitig ein Visum zu beantragen, sich außerdem um eine Unterkunft zu kümmern und für einen geeigneten Krankenversicherungsschutz zu sorgen. Bitte beachten Sie, dass in manchen Fällen vor Ort eine studentische Pflichtversicherung abgeschlossen werden muss.

Die KHM sowie die Gasthochschulen unterstützen und beraten nach Möglichkeit bei der Planung und Umsetzung eines Auslandsaufenthalts.

Hinweis zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen

Diplomprüfungsordnung (DPO 17 Diplom I und DPO 18 Diplom II)

§7

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen Hochschulen (im In- oder Ausland) erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. [...]

(2) Über Anrechnung und fachliche Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die im Rahmen von Seminaren und Kursen im Ausland erbrachte Studienleistungen werden in der Regel von denjenigen Lehrenden der KHM anerkannt, die ein ähnliches Fachgebiet inne haben oder vergleichbare Lehrveranstaltungen anbieten wie die jeweiligen Lehrenden der Gasthochschule. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ruth Weigand, Referentin für Internationale Angelegenheiten.

Bewerbungsbogen zu einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt

Vorname, Name

Matrikelnummer

Fachsemester, Diplom I oder II

Geburtsdatum und -Ort

Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse:

Antrag auf

- Teilnahme am internationalem Studierendenaustausch innerhalb von KHM-Programmen
- Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken auf eigene Initiative

Geplanter Termin / Zeitraum:

Ich möchte an folgendem Austauschprogramm teilnehmen:

- Universidad Nacional de Colombia, Bogotá, Kolumbien (Kontaktperson Prof. Marcel Kolvenbach)
- Emerson College Boston, USA (Kontaktperson Prof. Mischa Kuball, Prof. Frank Döhmann)
- Bezalel Academy of Arts and Design, Jerusalem
- andere Hochschule (Name und Ort)
Nur beim Erasmus+-Programm ist die Nennung von 2 favorisierten Hochschulen möglich.

Ich habe mit der Kontaktperson für das entsprechende Programm gesprochen.

Über ein Auslandssemester an Hochschulen, für die keine Kontaktperson benannt ist, habe ich mich bei Ruth Weigand (ruth.weigand@khm.de) informiert.

Name Kontaktperson:



Datum, Unterschrift (Kontaktperson / Ruth Weigand)

Ich habe mit zwei Professor*innen über Ziel und Relevanz des Auslandsaufenthalts für mein Studium an der KHM gesprochen.

Name 1. Professor*in:

Ich befürworte den obenstehenden Auslandsaufenthalt

Datum, Unterschrift (1. Professor*in)

Name 2. Professor*in:

Ich befürworte den obenstehenden Auslandsaufenthalt



Datum, Unterschrift (2. Professor*in)



Meine Motivation (auf separater Seite erläutert)

- Mein Vorhaben an der Partnerhochschule trägt den unten genannten Titel (ausführliche Beschreibung auf separatem Blatt). **Arbeitsproben / eine Projektskizze habe ich beigefügt.**

- Ich habe mich darüber informiert, welche Kosten für mich entstehen können.
- Ich habe die sprachlichen Voraussetzungen, um an der Gasthochschule kommunizieren zu können (empfohlen: mindestens Niveau B1).
- Ich habe mich darüber informiert, wer meine AnsprechpartnerInnen an der Gasthochschule sind.

■ Ort Datum Unterschrift